

Gemeinde Bernstorf

Gemeindevertretung Bernstorf

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf, Nr: SI/01GV/2020/56

Sitzungstermin: Montag, 13.07.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeinderaum (Stützpunkt), 23936 Bernstorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2020
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf für das Jahr 2017 **VO/01GV/2020-219**
- 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017 **VO/01GV/2020-220**
- 8 Information zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 und Beschluss eines Plans zur Erreichung der rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Bernstorf **VO/01GV/2020-221**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/01GV/2020-219			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 17.06.2020			
		Verfasser: Frau Stoffregen			
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf für das Jahr 2017					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.07.2020	Gemeindevertretung Bernstorf				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 18.05.2020.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 6.149,14 Euro ist als positiver Ergebnisvortrag in das Jahr 2018 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf - 429.335,26 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 135.821,13 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Jahresabschluss 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Bernstorf
für das Jahr 2017
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
- 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
- 9.2 Bestätigungsvermerk**
- 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2017 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf zum 31.12.2017 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVObI. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2017, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Bernstorf ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Bernstorf sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Bernstorf hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2017 betrug 203,4 (Vorjahr: 112,2) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 651,86 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 341,05 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2017 betrug 247,6 (Vorjahr: 136,4) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 793,70 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 415,30 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, der Zuschuss an die FFW sowie die Sportanlage.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung am 13.05.2019 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 16.05.2019 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im August 2018 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Juli 2020.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 20.07.2016
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 31.01.2020
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der

sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.7. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2017 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2017 in Höhe von 275.400 Euro veranschlagt und mit einem Betrag von 98.500 Euro aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (181.231,02 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (7.325,00 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 195.631,02 Euro positiver als geplant.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (5.000 Euro) maßnahmen- genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bernstorf vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2017

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt Grevesmühlen–Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2017 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 11,5 % je Einwohner innerhalb von 14 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der ab dem 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

b) Auftragsvergaben 2017

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2017 fand vom 13.11.2018 bis 22.01.2019 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Bernstorf wurde der Kauf eines Aufsitzrasenmähers geprüft. Es fand die freihändige Vergabe statt. Es lagen drei Angebote vor, die jedoch nicht gleichwertig waren. Es fehlte der Nachweis zur Beauftragung, der Lieferschein lag vor. Die Inventarisierung wurde vorgenommen.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 127.175,81 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des Überschusses aus den laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 um 110.419,96 Euro auf 237.595,77 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (181.231,02 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (7.325,00 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 195.631,02 Euro positiver als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 275.400 Euro geplant und mit einem Betrag von 98.500 Euro realisiert.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Überschuss von 6.149,14 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 84,2 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-78,1 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus erhöhten Erträgen aus Steuern und Abgaben und aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzuziehenden Jahresabschlusses verzichtet.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zum Teil zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Vorträge keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird unterjährig ein Überschuss von 6.149,14 Euro ausgewiesen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich auf -429.335,26 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (181.231,02 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (7.325,00 Euro) zu decken. Die Finanzrechnung ist somit ausgeglichen. Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 127.175,81 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des Überschusses aus den laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 um 110.419,96 Euro auf 237.595,77 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Bernstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bernstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bernstorf besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 09.07.2020

Ort / Datum

Bernardus Straathof
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bernstorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 18.05.2020.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

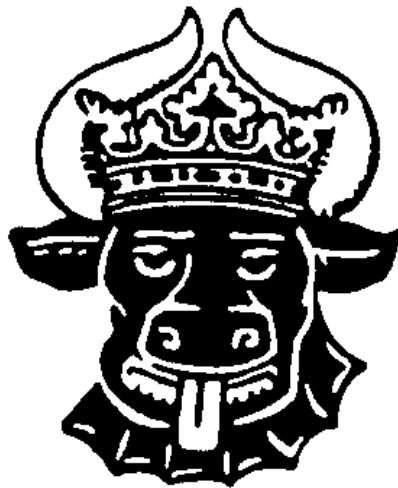
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Teilrechnungen
 - 10.1.4 Bilanz
 - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Anlagenübersicht
 - 10.2.2 Forderungsübersicht
 - 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - 10.2.5 Muster 5a

-.-.-.-.-

**Jahresabschluss
der Gemeinde Bernstorf
zum 31.12.2017**



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Zugeordnete Produkte
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

3

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		138.800,00	0,00	0,00	8.824,70	0,00	147.624,70	0,00	147.624,70	265.798,75	-118.174,05	135.398,81	130.399,94	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		168.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.100,00	0,00	168.100,00	156.625,78	11.474,22	118.366,98	38.258,80	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.900,00	0,00	14.900,00	15.405,44	-505,44	12.487,46	2.917,98	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		58.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.600,00	0,00	58.600,00	43.576,00	15.024,00	58.537,38	-14.961,38	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	189,92	110,08	180,57	9,35	0,00	442,448	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00	10.052,29	-752,29	19.574,72	-9.522,43	0,00	46	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		390.000,00	0,00	0,00	8.824,70	0,00	398.824,70	0,00	398.824,70	491.648,18	-92.823,48	344.545,92	147.102,26	0,00		
11.	- Personalaufwendungen		40.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.100,00	0,00	40.100,00	37.948,11	2.151,89	37.114,48	833,63	0,00	50	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		153.500,00	0,00	0,00	0,00	727,26	154.227,26	0,00	154.227,26	75.063,48	79.163,78	178.028,63	-102.965,15	0,00	52	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		90.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.600,00	0,00	90.600,00	77.489,75	13.110,25	74.032,29	3.457,46	0,00	53	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,83	-3,83	756,52	-752,69	0,00		



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

4

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		159.200,00	0,00	0,00	8.824,70	799,44	168.824,14	0,00	168.824,14	149.615,48	19.208,66	211.959,55	-62.344,07	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		30.300,00	0,00	0,00	0,00	-719,96	29.580,04	0,00	29.580,04	48.450,13	-18.870,09	30.442,48	18.007,65	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		473.700,00	0,00	0,00	8.824,70	806,74	483.331,44	0,00	483.331,44	388.570,78	94.760,66	532.333,95	-143.763,17	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-83.700,00	0,00	0,00	0,00	-806,74	-84.506,74	0,00	-84.506,74	103.077,40	-187.584,14	-187.788,03	290.865,43	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	15.436,64	-5.436,64	10.432,32	5.004,32	0,00	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		4.400,00	0,00	0,00	0,00	-806,74	3.593,26	0,00	3.593,26	3.646,53	-53,27	3.466,13	180,40	0,00	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		5.600,00	0,00	0,00	0,00	806,74	6.406,74	0,00	6.406,74	11.790,11	-5.383,37	6.966,19	4.823,92	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-78.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.100,00	0,00	-78.100,00	114.867,51	-192.967,51	-180.821,84	295.689,35	0,00	
26.	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	591
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-78.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.100,00	0,00	-78.100,00	114.867,51	-192.967,51	-180.822,84	295.690,35	0,00	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.787,42	-3.787,42	0,00	492



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

5

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-78.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.100,00	0,00	-78.100,00	114.867,51	-192.967,51	-177.035,42	291.902,93	0,00	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.718,37	-108.718,37	0,00	108.718,37	0,00	593
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.645,28	-44.645,28	0,00	493
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-78.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.100,00	0,00	-78.100,00	6.149,14	-84.249,14	-132.390,14	138.539,28	0,00	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-78.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.100,00	0,00	-78.100,00	6.149,14	-84.249,14	-132.390,14	138.539,28	0,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-435.484,40	-----	-303.094,26	-----	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-429.335,26	-----	-435.484,40	-----	-----	



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

6

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	147.624,70	0,00	147.624,70	265.798,75	-118.174,05	40
	1.1 Grundsteuer A	22.400,00	0,00	22.400,00	22.415,23	-15,23	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	31.324,70	0,00	31.324,70	40.544,13	-9.219,43	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	7.600,00	0,00	7.600,00	117.280,00	-109.680,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	68.000,00	0,00	68.000,00	66.875,24	1.124,76	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.900,00	0,00	2.900,00	2.948,93	-48,93	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.200,00	0,00	4.200,00	4.494,16	-294,16	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	11.200,00	0,00	11.200,00	11.241,06	-41,06	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	168.100,00	0,00	168.100,00	156.625,78	11.474,22	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	140.500,00	0,00	140.500,00	133.780,90	6.719,10	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	700,00	0,00	700,00	1.850,45	-1.150,45	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.900,00	0,00	14.900,00	15.405,44	-505,44	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	14.900,00	0,00	14.900,00	15.405,44	-505,44	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.600,00	0,00	58.600,00	43.576,00	15.024,00	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.600,00	0,00	58.600,00	43.576,00	15.024,00	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	189,92	110,08	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	9.300,00	0,00	9.300,00	10.052,29	-752,29	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	398.824,70	0,00	398.824,70	491.648,18	-92.823,48	
11.	- Personalaufwendungen	40.100,00	0,00	40.100,00	37.948,11	2.151,89	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.227,26	0,00	154.227,26	75.063,48	79.163,78	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	7.409,94	0,00	7.409,94	6.188,80	1.221,14	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	92.493,07	0,00	92.493,07	26.847,76	65.645,31	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	90.600,00	0,00	90.600,00	77.489,75	13.110,25	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	3,83	-3,83	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	168.824,14	0,00	168.824,14	149.615,48	19.208,66	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	48.700,00	0,00	48.700,00	29.494,04	19.205,96	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	11.728,40	0,00	11.728,40	11.728,40	0,00	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	73.095,61	0,00	73.095,61	73.095,61	0,00	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	34.807,43	0,00	34.807,43	34.807,43	0,00	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	492,70	0,00	492,70	490,00	2,70	(54443)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	29.580,04	0,00	29.580,04	48.450,13	-18.870,09	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	483.331,44	0,00	483.331,44	388.570,78	94.760,66	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-84.506,74	0,00	-84.506,74	103.077,40	-187.584,14	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.000,00	0,00	10.000,00	15.436,64	-5.436,64	47
	21.1 Zinserträge	500,00	0,00	500,00	1.136,51	-636,51	(471, 472, 479)



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	21.2 Sonstige Finanzerträge	9.500,00	0,00	9.500,00	14.300,13	-4.800,13	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.593,26	0,00	3.593,26	3.646,53	-53,27	57
	22.1 Zinsaufwendungen	3.305,62	0,00	3.305,62	3.358,89	-53,27	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	287,64	0,00	287,64	287,64	0,00	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	6.406,74	0,00	6.406,74	11.790,11	-5.383,37	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-78.100,00	0,00	-78.100,00	114.867,51	-192.967,51	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-78.100,00	0,00	-78.100,00	114.867,51	-192.967,51	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-78.100,00	0,00	-78.100,00	114.867,51	-192.967,51	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	108.718,37	-108.718,37	593
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-78.100,00	0,00	-78.100,00	6.149,14	-84.249,14	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-78.100,00	0,00	-78.100,00	6.149,14	-84.249,14	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-435.484,40	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	-429.335,26	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

9

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		138.800,00	0,00	0,00	8.824,70	0,00	147.624,70	0,00	147.624,70	247.634,34	-100.009,64	136.365,32	111.269,02	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		141.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.200,00	0,00	141.200,00	135.631,35	5.568,65	103.560,67	32.070,68	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.900,00	0,00	14.900,00	16.356,23	-1.456,23	12.504,40	3.851,83	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		25.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.200,00	0,00	25.200,00	25.889,06	-689,06	40.062,51	-14.173,45	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	189,92	110,08	180,57	9,35	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		8.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.600,00	0,00	8.600,00	7.522,37	1.077,63	8.825,85	-1.303,48	0,00	66 ./.
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		329.000,00	0,00	0,00	8.824,70	0,00	337.824,70	0,00	337.824,70	433.223,27	-95.398,57	301.499,32	131.723,95	0,00	669
11.	- Personalauszahlungen		40.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.100,00	0,00	40.100,00	37.648,11	2.451,89	38.242,96	-594,85	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		122.200,00	0,00	0,00	0,00	727,26	122.927,26	0,00	122.927,26	60.846,13	62.081,13	208.731,28	-147.885,15	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		159.200,00	0,00	0,00	8.824,70	799,44	168.824,14	0,00	168.824,14	142.719,28	26.104,86	211.907,38	-69.188,10	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		27.500,00	0,00	0,00	0,00	-719,96	26.780,04	0,00	26.780,04	22.622,11	4.157,93	26.056,23	-3.434,12	0,00	76 ./.
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		349.000,00	0,00	0,00	8.824,70	806,74	358.631,44	0,00	358.631,44	263.835,63	94.795,81	484.937,85	-221.102,22	0,00	7695
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-806,74	-20.806,74	0,00	-20.806,74	169.387,64	-190.194,38	-183.438,53	352.826,17	0,00	



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

10

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	15.436,64	-5.436,64	10.432,32	5.004,32	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		4.400,00	0,00	0,00	0,00	-806,74	3.593,26	0,00	3.593,26	3.593,26	0,00	3.478,33	114,93	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		5.600,00	0,00	0,00	0,00	806,74	6.406,74	0,00	6.406,74	11.843,38	-5.436,64	6.953,99	4.889,39	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.400,00	0,00	-14.400,00	181.231,02	-195.631,02	-176.484,54	357.715,56	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.400,00	0,00	-14.400,00	181.231,02	-195.631,02	-176.484,54	357.715,56	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		122.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.800,00	0,00	122.800,00	12.748,02	110.051,98	266.990,51	-254.242,49	117.000,00	681
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	765,00	-765,00	0,00	765,00	0,00	685
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		122.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.800,00	0,00	122.800,00	13.513,02	109.286,98	286.990,51	-273.477,49	117.000,00	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.585,20	-1.585,20	0,00	781 + 784
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		194.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.500,00	208.464,22	402.964,22	175.502,55	227.461,67	208.273,07	-32.770,52	226.970,05	785
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		194.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.500,00	208.464,22	402.964,22	175.502,55	227.461,67	209.858,27	-34.355,72	226.970,05	



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-71.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.700,00	-208.464,22	-280.164,22	-161.989,53	-118.174,69	77.132,24	-239.121,77	-109.970,05	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-86.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-86.100,00	-208.464,22	-294.564,22	19.241,49	-313.805,71	-99.352,30	118.593,79	-109.970,05	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		275.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.400,00	0,00	275.400,00	98.500,00	176.900,00	0,00	98.500,00	0,00	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	7.325,00	275,00	7.270,90	54,10	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		267.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.800,00	0,00	267.800,00	91.175,00	176.625,00	-7.270,90	98.445,90	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.464,22	208.464,22	0,00	208.464,22	0,00	0,00	109.970,05	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.464,22	208.464,22	0,00	208.464,22	0,00	0,00	109.970,05	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.599,79	-106.599,79	0,00	



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

12

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		181.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.700,00	0,00	181.700,00	110.420,16	71.279,84	0,00	110.420,16	0,00	
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		-181.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-181.700,00	0,00	-181.700,00	-110.420,16	-71.279,84	106.599,79	-217.019,95	0,00	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		86.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.100,00	208.464,22	294.564,22	-19.245,16	313.809,38	99.328,89	-118.574,05	109.970,05	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.463,74	-28.463,74	27.547,09	916,65	0,00	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.460,07	-28.460,07	27.523,68	936,39	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,67	-3,67	23,41	-19,74	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		----	----	----	----	----	----	----	208.464,22	0,00	----	----	----	----	



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

13

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		----	----	----	----	----	----	----	127.176,00	127.175,61	----	----	----	----	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		----	----	----	----	----	----	----	308.876,00	237.595,77	----	----	----	----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

14

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Frau Pirkko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 111.01 (S) Verwaltungssteuerung
- 111.02 (S) Gemeindevertretung, Ausschüsse
- 112.01 (W) Personalwesen
- 114.01 (W) Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
- 114.02 (S) Sonstige zentrale Dienste
- 121.01 (S) Wahlen
- 126.01 (W) Allgemeiner Brandschutz
- 211.01 (S) Schulkostenbeiträge Grundschulen
- 215.01 (S) Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
- 281.02 (S) Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste
- 351.01 (S) Sonstige Soziale Leistungen-
Seniorenbetreuung
- 361.01 (W) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
und in Tagespflege
- 362.00 (S) Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
- 424.01 (S) Sportplatzanlage Bernstorf
- 511.01 (S) Orts- und Regionalplanung
- 522.01 (W) Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
- 540.01 (S) Konzessionsabgabe Elektrizität
- 541.01 (W) Gemeindestraßen
- 542.01 (S) Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an
Kreisstraßen
- 545.01 (W) Straßenreinigung, Winterdienst
- 551.01 (W) Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 552.01 (S) Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
- 552.02 (S) Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
- 561.01 (S) Umweltschutzmaßnahmen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

15

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00	21.194,93	4.805,07	25.278,62	-4.083,69	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.900,00	0,00	14.900,00	15.405,44	-505,44	12.487,46	2.917,98	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		58.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.600,00	0,00	58.600,00	43.576,00	15.024,00	58.537,38	-14.961,38	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	189,92	110,08	180,57	9,35	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		9.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00	9.853,65	-653,65	19.328,94	-9.475,29	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		109.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.000,00	0,00	109.000,00	90.219,94	18.780,06	115.812,97	-25.593,03	0,00
11.	- Personalaufwendungen		40.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.100,00	0,00	40.100,00	37.948,11	2.151,89	37.114,48	833,63	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		153.500,00	0,00	0,00	0,00	727,26	154.227,26	0,00	154.227,26	75.063,48	79.163,78	178.028,63	-102.965,15	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		90.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.600,00	0,00	90.600,00	77.489,75	13.110,25	74.032,29	3.457,46	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	-0,04	4,48	-4,44	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

16

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		49.200,00	0,00	0,00	0,00	-7,30	49.192,70	0,00	49.192,70	29.984,04	19.208,66	32.348,65	-2.364,61	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		30.300,00	0,00	0,00	0,00	-719,96	29.580,04	0,00	29.580,04	48.367,81	-18.787,77	30.277,84	18.089,97	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		363.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.700,00	0,00	363.700,00	268.853,23	94.846,77	351.806,37	-82.953,14	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-254.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-254.700,00	0,00	-254.700,00	-178.633,29	-76.066,71	-235.993,40	57.360,11	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-254.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-254.700,00	0,00	-254.700,00	-178.633,29	-76.066,71	-235.993,40	57.360,11	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	1,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-254.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-254.700,00	0,00	-254.700,00	-178.633,29	-76.066,71	-235.994,40	57.361,11	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-254.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-254.700,00	0,00	-254.700,00	-178.633,29	-76.066,71	-235.994,40	57.361,11	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

17

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

18

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:

Frau Kristine Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

626.01 (S) Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		138.800,00	0,00	0,00	8.824,70	0,00	147.624,70	0,00	147.624,70	265.798,75	-118.174,05	135.398,81	130.399,94	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		142.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.100,00	0,00	142.100,00	135.430,85	6.669,15	93.088,36	42.342,49	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	198,64	-98,64	245,78	-47,14	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		281.000,00	0,00	0,00	8.824,70	0,00	289.824,70	0,00	289.824,70	401.428,24	-111.603,54	228.732,95	172.695,29	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,79	-3,79	752,04	-748,25	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		110.000,00	0,00	0,00	8.824,70	806,74	119.631,44	0,00	119.631,44	119.631,44	0,00	179.610,90	-59.979,46	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82,32	-82,32	164,64	-82,32	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		110.000,00	0,00	0,00	8.824,70	806,74	119.631,44	0,00	119.631,44	119.717,55	-86,11	180.527,58	-60.810,03	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		171.000,00	0,00	0,00	0,00	-806,74	170.193,26	0,00	170.193,26	281.710,69	-111.517,43	48.205,37	233.505,32	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

19

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	15.436,64	-5.436,64	10.432,32	5.004,32	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		4.400,00	0,00	0,00	0,00	-806,74	3.593,26	0,00	3.593,26	3.646,53	-53,27	3.466,13	180,40	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		5.600,00	0,00	0,00	0,00	806,74	6.406,74	0,00	6.406,74	11.790,11	-5.383,37	6.966,19	4.823,92	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		176.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.600,00	0,00	176.600,00	293.500,80	-116.900,80	55.171,56	238.329,24	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		176.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.600,00	0,00	176.600,00	293.500,80	-116.900,80	55.171,56	238.329,24	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		176.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.600,00	0,00	176.600,00	293.500,80	-116.900,80	55.171,56	238.329,24	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

20

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-189.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-189.400,00	0,00	-189.400,00	-99.313,72	-90.086,28	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-189.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-189.400,00	0,00	-189.400,00	-99.313,72	-90.086,28	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-189.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-189.400,00	0,00	-189.400,00	-99.313,72	-90.086,28	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-189.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-189.400,00	0,00	-189.400,00	-99.313,72	-90.086,28	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		117.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00	117.000,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	765,00	-765,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		117.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00	765,00	116.235,00	117.000,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		194.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.500,00	208.464,22	402.964,22	175.502,55	227.461,67	226.970,05
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		194.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.500,00	208.464,22	402.964,22	175.502,55	227.461,67	226.970,05
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-77.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-77.500,00	-208.464,22	-285.964,22	-174.737,55	-111.226,67	-109.970,05
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-266.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.900,00	-208.464,22	-475.364,22	-274.051,27	-201.312,95	-109.970,05



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

21

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		169.400,00	0,00	0,00	0,00	-806,74	168.593,26	0,00	168.593,26	268.701,36	-100.108,10	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		5.600,00	0,00	0,00	0,00	806,74	6.406,74	0,00	6.406,74	11.843,38	-5.436,64	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00	280.544,74	-105.544,74	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00	280.544,74	-105.544,74	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00	280.544,74	-105.544,74	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	12.748,02	-6.948,02	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	12.748,02	-6.948,02	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	12.748,02	-6.948,02	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		180.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.800,00	0,00	180.800,00	293.292,76	-112.492,76	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.194,93	0,00	939,13	714,61	1.080,45	176,72
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.405,44	0,00	795,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.576,00	0,00	7.458,44	0,00	0,00	36.117,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	9.853,65	0,00	0,00	0,00	0,00	730,98
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	90.219,94	0,00	9.192,57	714,61	1.080,45	37.025,26
11	- Personalaufwendungen	37.948,11	28.528,11	0,00	3.000,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.063,48	0,00	4.123,41	2.211,33	0,00	12.177,37
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	77.489,75	0,00	4.360,77	1.265,90	0,00	5.614,34
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	29.984,04	0,00	0,00	800,00	28.694,04	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	48.367,81	504,16	114,89	4.381,29	0,00	11.827,19
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	268.853,23	29.032,27	8.599,07	11.658,52	28.694,04	29.618,90
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-178.633,29	-29.032,27	593,50	-10.943,91	-27.613,59	7.406,36
24	= Ordentliches Ergebnis	-178.633,29	-29.032,27	593,50	-10.943,91	-27.613,59	7.406,36
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-178.633,29	-29.032,27	593,50	-10.943,91	-27.613,59	7.406,36
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-178.633,29	-29.032,27	593,50	-10.943,91	-27.613,59	7.406,36



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.014,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.621,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	18.635,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.420,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.776,57	1.849,23	1.005,55	0,00	0,00	3.299,20
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	50.602,76	0,00	0,00	0,00	112,95	2.107,75
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	12.758,73	0,00	0,00	221,00	1.133,56	2.429,86
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	70.138,06	1.849,23	1.005,55	221,00	7.666,51	7.836,81
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-51.502,21	-1.849,23	-1.005,55	-221,00	-7.666,51	-7.836,81
24	= Ordentliches Ergebnis	-51.502,21	-1.849,23	-1.005,55	-221,00	-7.666,51	-7.836,81
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-51.502,21	-1.849,23	-1.005,55	-221,00	-7.666,51	-7.836,81
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-51.502,21	-1.849,23	-1.005,55	-221,00	-7.666,51	-7.836,81



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	35101	42401	53801	54001
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Sonstige soziale Leistungen Seniorenbetreuung	Sportplatzanlage Bernstorf	Niederschlagswasserbe- seitigung	Konzessionsabgabe Elektrizität
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	64,49	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.501,01
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	64,49	0,00	7.501,01
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.213,71	20.712,10	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	604,65	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	490,00	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	371,75	7,46	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.213,71	20.712,10	371,75	612,11	490,00	0,00
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.213,71	-20.712,10	-371,75	-547,62	-490,00	7.501,01
24	= Ordentliches Ergebnis	-19.213,71	-20.712,10	-371,75	-547,62	-490,00	7.501,01
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.213,71	-20.712,10	-371,75	-547,62	-490,00	7.501,01
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.213,71	-20.712,10	-371,75	-547,62	-490,00	7.501,01



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		54201	55202	56101			
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausrüstung an Kreisstraßen	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnah- men			
		in €	in €	in €			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	627,15	0,00	578,19			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	14.610,44	0,00			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	189,92	0,00			
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	627,15	14.800,36	578,19			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.045,93	649,08	0,00			
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	1.009,67	11.594,76	216,20			
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,04	0,00			
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	14.617,92	0,00			
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.055,60	26.861,80	216,20			
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.428,45	-12.061,44	361,99			
24	= Ordentliches Ergebnis	-3.428,45	-12.061,44	361,99			
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.428,45	-12.061,44	361,99			
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.428,45	-12.061,44	361,99			



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	265.798,75	265.798,75	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	135.430,85	135.430,85	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	198,64	0,00	198,64	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	401.428,24	401.229,60	198,64	0,00		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	3,79	0,01	3,78	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	119.631,44	119.631,44	0,00	0,00		
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	82,32	82,32	0,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	119.717,55	119.713,77	3,78	0,00		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	281.710,69	281.515,83	194,86	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.436,64	769,00	367,51	14.300,13		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.646,53	66,00	3.580,53	0,00		
23	= Finanzergebnis	11.790,11	703,00	-3.213,02	14.300,13		
24	= Ordentliches Ergebnis	293.500,80	282.218,83	-3.018,16	14.300,13		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	293.500,80	282.218,83	-3.018,16	14.300,13		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	293.500,80	282.218,83	-3.018,16	14.300,13		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.850,45	0,00	0,00	220,00	1.080,45	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.356,23	0,00	795,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.889,06	0,00	7.444,07	0,00	0,00	18.444,99
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.501,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	51.786,67	0,00	8.239,07	220,00	1.080,45	18.444,99
	- Personalauszahlungen	37.648,11	28.528,11	0,00	3.000,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.846,13	0,00	3.538,42	3.731,02	0,00	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	29.984,04	0,00	0,00	800,00	28.694,04	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	22.622,11	504,16	114,89	3.871,39	0,00	730,98
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	151.100,39	29.032,27	3.653,31	11.402,41	28.694,04	730,98
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-99.313,72	-29.032,27	4.585,76	-11.182,41	-27.613,59	17.714,01
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-99.313,72	-29.032,27	4.585,76	-11.182,41	-27.613,59	17.714,01
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-99.313,72	-29.032,27	4.585,76	-11.182,41	-27.613,59	17.714,01
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-99.313,72	-29.032,27	4.585,76	-11.182,41	-27.613,59	17.714,01
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	175.502,55	0,00	0,00	386,32	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.502,55	0,00	0,00	386,32	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-174.737,55	0,00	0,00	-386,32	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-274.051,27	-29.032,27	4.585,76	-11.568,73	-27.613,59	17.714,01



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.120,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.694,64	1.849,23	1.005,55	0,00	0,00	3.393,45
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	221,00	1.159,42	1.026,82
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.694,64	1.849,23	1.005,55	221,00	7.279,42	4.420,27
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.694,64	-1.849,23	-1.005,55	-221,00	-7.279,42	-4.420,27
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.694,64	-1.849,23	-1.005,55	-221,00	-7.279,42	-4.420,27
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.694,64	-1.849,23	-1.005,55	-221,00	-7.279,42	-4.420,27
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.694,64	-1.849,23	-1.005,55	-221,00	-7.279,42	-4.420,27
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	155,00	0,00	0,00	610,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	155,00	0,00	0,00	610,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	153.463,42	0,00	4.852,87	0,00	0,00	16.799,94
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.463,42	0,00	4.852,87	0,00	0,00	16.799,94
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-153.463,42	0,00	-4.697,87	0,00	0,00	-16.189,94
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-157.158,06	-1.849,23	-5.703,42	-221,00	-7.279,42	-20.610,21



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	35101	42401	53801	54001
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Sonstige soziale Leistungen Seniorenbetreuung	Sportplatzanlage Bernstorf	Niederschlagswasserbe- seitigung	Konzessionsabgabe Elektrizität
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.501,01
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.501,01
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.213,71	20.712,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	490,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	371,75	7,46	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	19.213,71	20.712,10	371,75	7,46	490,00	0,00
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-19.213,71	-20.712,10	-371,75	-7,46	-490,00	7.501,01
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.213,71	-20.712,10	-371,75	-7,46	-490,00	7.501,01
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.213,71	-20.712,10	-371,75	-7,46	-490,00	7.501,01
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.213,71	-20.712,10	-371,75	-7,46	-490,00	7.501,01
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-19.213,71	-20.712,10	-371,75	-7,46	-490,00	7.501,01



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		54201	55202	56101			
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausrüstung an Kreisstraßen	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnahmen			
		in €	in €	in €			
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	550,00			
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.561,23	0,00			
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	189,92	0,00			
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	15.751,15	550,00			
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.058,93	649,08	0,00			
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	14.614,24	0,00			
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.058,93	15.263,32	0,00			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.058,93	487,83	550,00			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.058,93	487,83	550,00			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.058,93	487,83	550,00			
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.058,93	487,83	550,00			
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-3.058,93	487,83	550,00			



Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:27:32

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	247.634,34	247.634,34	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	133.780,90	133.780,90	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	21,36	0,00	21,36	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	381.436,60	381.415,24	21,36	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	112.735,24	112.735,24	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	112.735,24	112.735,24	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	268.701,36	268.680,00	21,36	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.436,64	769,00	367,51	14.300,13		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.593,26	66,00	3.527,26	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	11.843,38	703,00	-3.159,75	14.300,13		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	280.544,74	269.383,00	-3.138,39	14.300,13		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	280.544,74	269.383,00	-3.138,39	14.300,13		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	280.544,74	269.383,00	-3.138,39	14.300,13		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.748,02	12.748,02	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.748,02	12.748,02	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.748,02	12.748,02	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	293.292,76	282.131,02	-3.138,39	14.300,13		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Bilanz 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

32

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		1.749.755,01	1.822.865,03	73.110,02
1.2	Sachanlagen		1.593.572,66	1.666.682,68	73.110,02
1.2.1	Wald, Forsten		12.992,34	12.992,34	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		233.687,68	252.132,27	18.444,59
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		327.218,49	308.624,47	-18.594,02
1.2.4	Infrastrukturvermögen		761.358,34	1.031.274,74	269.916,40
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		6.633,05	18.134,81	11.501,76
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.343,68	13.519,94	-823,74
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		237.338,08	30.003,11	-207.334,97
1.3	Finanzanlagen		156.182,35	156.182,35	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		156.182,35	156.182,35	0,00
2.	Umlaufvermögen		149.580,93	280.634,36	131.053,43
2.1	Vorräte		7.540,77	7.540,77	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		7.540,77	7.540,77	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		142.040,16	273.093,59	131.053,43
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		522,78	17.113,95	16.591,17
	davon				
	Forderungen		3.795,38	20.472,55	16.677,17
	Einzelwertberichtigungen		-3.272,60	-3.358,60	-86,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.324,17	17.916,96	3.592,79
	davon				
	Forderungen		14.324,17	17.916,96	3.592,79
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		127.180,27	238.062,68	110.882,41
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		127.175,61	237.595,77	110.420,16
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		4,66	466,91	462,25
	davon				
	Forderungen		4,66	466,91	462,25
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		12,94	0,00	-12,94
	davon				
	Forderungen		12,94	0,00	-12,94
	Bilanzsumme		1.899.335,94	2.103.499,39	204.163,45



Bilanz 2017

Gemeinde: 01 Bernstorf

33

Datum: 18.05.2020

Uhrzeit: 14:21:38

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		1.212.169,54	1.339.785,07	127.615,53
1.1	Kapitalrücklage		1.647.653,94	1.660.401,96	12.748,02
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.647.653,94	1.660.401,96	12.748,02
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	108.718,37	108.718,37
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	108.718,37	108.718,37
1.3	Ergebnisvortrag		-303.094,26	-435.484,40	-132.390,14
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-132.390,14	6.149,14	138.539,28
2.	Sonderposten		571.622,50	549.006,41	-22.616,09
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		571.622,50	549.006,41	-22.616,09
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		306.919,87	538.094,48	231.174,61
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		264.702,63	10.911,93	-253.790,70
3.	Rückstellungen		600,00	900,00	300,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		600,00	900,00	300,00
4.	Verbindlichkeiten		114.943,90	213.807,91	98.864,01
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		67.521,83	160.955,10	93.433,27
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		67.521,83	160.955,10	93.433,27
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		221,02	1.061,84	840,82
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.519,69	0,00	-1.519,69
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		45.414,69	42.669,62	-2.745,07
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		45.414,69	42.669,62	-2.745,07
	Verbindlichkeiten		45.414,69	42.669,62	-2.745,07
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		266,67	9.121,35	8.854,68
	Bilanzsumme		1.899.335,94	2.103.499,39	204.163,45

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinne
i.S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Bernstorf
für das Haushaltsjahr 2017

Stand: 18.05.2020

Inhalt

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	13
G. Angaben zu den Teilrechnungen	15
H. Sonstige Angaben	16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Bernstorf wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden größtenteils gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Gemäß der Änderung der GemHVO vom 19.05.2016 werden bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von 1.000,00 Euro Netto (bisher 410,00 Euro) aktiviert.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Bernstorf verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. **Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.**

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D. 1.2.1 Wald, Forsten

Der Bilanzwert in Höhe von rd. 13,0 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 252,1 T€ (Vorjahr: 233,7 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2016	Wert in T€ 31.12.2017
Grünflächen	75,4	65,0
Parkanlagen	0,8	19,7
Sportflächen	0,0	4,5
Sonstige Grünflächen	1,1	1,1
Ackerland	129,0	129,0
Seen und Teiche	12,9	12,9
Sonstige Gewässer	4,4	4,4
Kompostplätze/Wertstoffsammelplätze	0,2	5,7
Bauland	7,3	7,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode sowie aufgrund der Fertigstellung des 1. Abschnitts „Dorfmitte Bernstorf“ ergeben. Dies hat sich auf diverse Konten in dieser Bilanzposition ausgewirkt und führte des Weiteren zur Umbuchung diverser Flurstücke in der Gemarkung Bernstorf vom Konto 02200000 „Grünflächen“ auf das Konto 02220000 „Parkanlagen“.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 308,6 T€ (Vorjahr: 327,2 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2016	Wert in T€ 31.12.2017
Wohnbauten (Grundstücke)	36,3	36,3
Mehrfamilienhäuser	156,3	142,7
Sportplätze	4,4	3,0
Gemeinschaft-, Bürgerhäuser	130,2	126,7

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Außerdem wurde in dieser Bilanzposition ebenfalls aufgrund der Fertigstellung des 1. Abschnitts „Dorfmitte Bernstorf“ ein Flurstück der Gemarkung Bernstorf aus dem Konto 03540000 „Sportplätze“ auf das Konto 04810000 „Grundstücke des Infrastrukturvermögen“ umgebucht (1,2 T€).

Eine weitere wesentliche Veränderung ergab sich aus einer Korrektur zum Vorjahr. Bereits in 2016 wurde das Wohnhaus (Mehrfamilienhaus) in der Nebenstraße in Bernstorf verkauft. Im

Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass zwar der Abgang des Grundstücks verbucht wurde, jedoch nicht des Wohnhauses. Durch die nachgeholte Abgangsbuchung entstand ein Verlust aus dem Abgang auf Sachanlagen in Höhe von 8.065,73 Euro.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 1.031,3 T€ (Vorjahr 761,4 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Abwassersammlungsanlagen	36,8	29,7
Regenbauwerke	86,0	180,9
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	124,7	125,9
Gemeindestraßen	377,0	572,1
Straßenbegleitgrün	27,8	28,6
Gehwege	1,5	1,2
Parkplätze	8,9	8,6
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen u. ä.	5,7	5,7
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	9,3	7,7
Wasserbauliche Anlagen des Hochwasserschutzes	69,8	58,2
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	13,8	12,6

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Zugänge waren hier aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahme „ländlicher Wegebau von Jeese nach Wölschendorf (Los 4)“ zu verzeichnen. Diese Straßenerneuerung der Ortsdurchfahrt Wölschendorf wirkt sich auf diverse Konten in dieser Bilanzposition aus. Insgesamt waren 344.853,43 Euro zu aktivieren.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme waren insgesamt 12.758,94 Euro als Abgang von Sachanlagevermögen zu verbuchen.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 18,1 T€ (Vorjahr 6,6 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Sonstige Fahrzeuge	2,0	15,2
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	1,7	1,1
Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte	2,0	1,5

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentlich war hier die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers Kubota im Wert von rd. 16,8 T€. Dafür wurde der alte Rasentraktor und ein PKW-Anhänger verkauft. In diesem Zusammenhang waren 1.414,94 Euro als Abgang von Sachanlagevermögen zu verbuchen.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 13,5 T€ (Vorjahr 14,3 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

Unter der Bilanzposition 08270000 „Geringwertige Vermögensgegenstände von 60 bis 1.000 Euro netto“ wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 386,32 Euro gebucht und gleichzeitig in dem Haushaltsjahr voll abgeschrieben.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Bilanzwert in Höhe von 30,0 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 207,3 T€ vermindert. Der Abgang betrifft die Maßnahme Straßenerneuerung Ortsdurchfahrt Wölschendorf (Los 4), welche aufgrund der Fertigstellung in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert wurde (siehe auch D. 1.2.4). Der verbleibende Bestand ist der Baumaßnahme „Straßenbau von Jeeze nach Wölschendorf“ (26,5 T€) und dem 2. Abschnitt „Dorfmitte Bernstorf“ (3,5 T€) zuzuordnen.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 156,2 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Vorjahresbilanz keine Änderungen eingetreten.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.3. "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist einen Bestand in Höhe von 7,5 T€ aus und hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht vorzunehmen.

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 273.093,59 Euro (Vorjahr: 142.040,16 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 17.113,95 Euro (Nominalwert: 20.472,55 Euro):
 - o davon Gebührenforderungen von -936,47 Euro,
 - o Steuerforderungen in Höhe von 17.874,92 Euro,
 - o sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von 175,50 Euro.

Es wurden Wertberichtigungen über insgesamt 3.358,60 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.916,96 Euro, überwiegend die Wohnungsverwaltung betreffend, Wertberichtigungen waren hier nicht vorzunehmen.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 238.062,68 Euro
 - o Der Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2017 im Rahmen der Einheitskasse beträgt zum Bilanzstichtag 237.595,77 Euro (Vorjahr: 127.175,61 Euro).

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Bernstorf verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es waren wie im Vorjahr keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 1.339,8 T€ (Vorjahr: 1.212,2 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 1.660,4 T€, den Ergebnisvortrag aus den Vorjahren in Höhe von -435,5 T€, den aktuellen Überschuss von 6,1 T€ sowie die nach § 37 zu bildende Rücklage in Höhe von 108,7 T€ (siehe auch D.4.2.2).

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.748,02 Euro aufgrund der investiven Schlüsselzuweisungen, erhöht. Diese waren aufgrund des positiven Ergebnisses nicht für die Deckung von Defiziten aus den planmäßigen Abschreibungen aufzulösen.

D.4.2 Ergebnisrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr wurden keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis gebildet, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen für das Jahr 2017 vor (zum Ausgleich von Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen sowie Mehrbelastungen für die Amts- und Kreisumlage). Sie wurde in Höhe von 108.718,37 Euro gebildet und ist im Jahr 2019 aufzulösen.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 31.12.2016	- 303.094,26
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	-132.390,14
Stand 01.01.2017	-435.484,40

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 31.12.2016	223.719,05
Saldo des Haushaltsjahres 2017	173.906,02
Saldo insgesamt (31.12.2017)	397.625,07

D.5 Sonderposten

D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2016	571,6
Zuführung	0,0
Umbuchung	0,0
Auflösung	20,4
Abgang	2,2
Stand 31.12.2017	549,0

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Bernstorf hat im Haushaltsjahr keine zahlungswirksamen Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind.

Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände sowie aufgrund der Zuordnungen aus D.5.1.3 ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Zuwendungen der EU	154,9	360,2
Zuwendungen des Bundes	29,5	26,2
Zuwendungen des Landes	113,8	143,5
Zuwendungen des Landkreises	1,3	0,8
Zuwendungen aus dem privaten Bereich	7,4	7,4

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Die Gemeinde hat am 23.05.2012 eine Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlassen.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Es sind zum Bilanzstichtag Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 10,9 T€ zu bilanzieren (Vorjahr: 264,7 T€). Diese betreffen die Ortsgestaltung Dorfmitte Bernstorf. Der Abgang in Höhe von rd. 253,8 T€ betrifft EU- und Landesmittel für die Straßenerneuerung Ortsdurchfahrt Wölschendorf (rd. 250,4 T€) sowie für die Maßnahme „1. Abschnitt Dorfmitte Bernstorf“ (rd. 3,4 T€), die aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen in den entsprechenden Bilanzkonten passiviert wurden.

D.6 Rückstellungen**D.6.1 sonstige Rückstellungen**

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag 31.12.2016	Zuführung 2017	Entnahme 2017	Betrag 31.12.2017
3. Sonstige Verpflichtungen				
- SV-Beiträge	600,00	300,00	0,00	900,00
	600,00	300,00	0,00	900,00

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet (siehe auch D.6.10).

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 213.807,91 Euro (Vorjahr: 114.943,90 Euro).

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2017	Zinssatz in %
DKB	6700119131	Bernstorf, Modernisierung Hauptstraße 14 + 15	58.776,96	45.062,28	3,23
DKB	6700036822	Bernstorf, Modernisierung Hauptstraße 14	26.893,95	8.068,69	4,82
DG Hyp	3031668100	Straßenbau Bernstorf, Börzow und Bernstorf- Wilkenhagen	33.990,68	9.080,45	2,19
KfV	11253403	Eigenanteil Hauptstr. in Wölschendorf	98.500,00	98.500,00	0,55
Summe				160.711,42	
LFI	5002246210	Bernstorf, Modernisierung Hauptstraße 14 + 15	73.626,03	42.669,62	2,00
Gesamt:				203.381,04	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 243,67 €.

Im Jahr 2017 wurden ein Darlehen in Höhe von 98.500,00 Euro für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme in Wölschendorf aufgenommen. Umschuldungen waren nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

D.7.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.061,84 Euro (Vorjahr: 221,02 Euro) betreffen Planungsleistungen und Landschaftspflege.

D.7.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Der Bilanzposten weist einen Betrag von Null Euro (Vorjahr: 1.519,69 Euro) aus.

D.7.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit einem Betrag von 42.669,62 Euro betreffen ein Darlehen des Landesförderinstituts (siehe Tabelle Pkt. D.7.2).

D.7.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 9.121,35 Euro (Vorjahr: 266,67 Euro) betreffen Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2018 eingegangene Rechnungen, hauptsächlich für die Gewerbesteuerumlage.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigelegt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 130,4 T€, insbesondere bei Gewerbesteuer,
2. Mehrerträge bei den Zuwendungen für laufende Zwecke von 38,3 T€ (Schlüsselzuweisungen),
3. Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 15,0 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung),
4. Mindererträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von 9,5 T€ (hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden),
5. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 103,0 T€ (Vorjahr: Heizkessel im Gemeindehaus, Abbruch Sportlerheim Bernstorf, Stellplätze an den Wohnblöcken, Deckenerneuerung Pieverstorf, Teichentschlammung Jeese),
6. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von 62,3 T€ (Kreis- und Amtsumlage),
7. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 18,0 T€ aufgrund von Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen,
8. Mehrerträge für Zinsen und sonstige Finanzerträge von 5,0 T€ (Beteiligungen E.ON e.dis),
9. Mehraufwendungen für die Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 108,7 T€.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

10. Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 127,0 T€, insbesondere bei Gewerbesteuer (teilweise aufgrund Zuordnung aus einer an anderen Gemeinde i.H. von rd. 34 T€)
11. Mindererträge bei den Zuwendungen für laufende Zwecke von 11,5 T€ (investive Schlüsselzuweisungen waren aufgrund des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen komplett investiv zu verbuchen und Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen war höher geplant),
12. Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 15,0 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung),
13. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 78,4 T€, insbesondere für Straßenunterhaltung, Teichentschlammung Wilkenhagen und Bernstorf Ausbau, Schulkosten und Winterdienst,
14. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 12,6 T€, insbesondere beim Infrastrukturvermögen (mit der Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme von Jeese nach Wölschendorf wurde bereits kalkuliert),
15. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von 9,6 T€ (Kinderbetreuung),
16. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 18,2 T€ aufgrund von Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen,
17. Mehrerträge für Zinsen und sonstige Finanzerträge von 5,4 T€ (Beteiligungen E.ON e.dis), Mehraufwendungen für die Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 108,7 T€.

Das Jahresergebnis ist vor Veränderung der Rücklagen positiv und beträgt 114.867,51 Euro (Planansatz -78,1 T€). Nach Veränderung der Rücklagen verbleibt ein Überschuss von 6.149,14 Euro. Der Jahresabschluss ist in der Ergebnisrechnung somit unterjährig ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge ist die Ergebnisrechnung jedoch nicht ausgeglichen (Saldo per 31.12.2017: -429.335,26 Euro).

Bei folgenden Konten entstanden Haushaltsüberschreitungen:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11402	538	1.500,00	607,75	Abschreibungen
11402	56512	-	1.414,94	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	538	800,00	79,58	Abschreibungen
12601	53801	200,00	186,32	Abschreibungen
42401	533	-	365,73	Abschreibungen
52201	0312-007	-	255,65	Grunderwerbskosten
52201	535	-	301,60	Abschreibungen
52202	56512	-	8.603,45	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54101	523381		1.975,10	Unterhaltung Verkehrszeichen
54101	538	-	174,77	Abschreibungen
54101	56512	-	12.758,73	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54201	5350	900,00	109,67	Abschreibungen
56101	533	-	216,20	Abschreibungen
61101	593	-	108.718,37	Einstellung in die Rücklage
56101	57511	3.100,00	53,27	Zinsaufwendungen
Summe:			135.821,13	

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 121.554,71 Euro sowie Mehrerträge von 128.761,04 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 135.821,13 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

Es wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt.

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
ü	11402	0910-008	6.799,94	54101.0960-003	Aufsitzrasenmäher Kubota	GVS	18.04.2017
Summe			6.799,94				

*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis erheblich verändert:

18. Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 111,3 T€, insbesondere bei Gewerbesteuer,
19. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferzahlungen von 32,1 T€ (Schlüsselzuweisungen),
20. Mindereinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten von 14,2 T€ (Mietwohnungen),

21. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 147,9 T€ (Vorjahr: Heizkessel im Gemeindehaus, Abbruch Sportlerheim Bernstorf, Stellplätze an den Wohnblöcken, Deckenerneuerung Pieverstorf, Teichentschlammung Jeese),
22. Minderauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen von 69,2 T€ (Kreis- und Amtsumlage),
23. Mehreinzahlungen bei Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von 5,0 T€ (Beteiligungen E.ON e.dis),
24. Mindereinzahlungen bei den investiven Einzahlungen von 273,5 T€ (Verkauf im Vorjahr und Zuwendungen für Baumaßnahme),
25. Minderauszahlungen bei den investiven Auszahlungen von 34,4 T€ (Straßenbaumaßnahmen),
26. Mehreinzahlungen aus Kreditaufnahmen von 98,5 T€.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

27. Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 108,8 T€, insbesondere bei Gewerbesteuer,
28. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferzahlungen von 5,6 T€ (investive Schlüsselzuweisungen waren aufgrund des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen komplett investiv zu verbuchen),
29. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 61,4 T€, insbesondere für Straßenunterhaltung, Teichentschlammung Wilkenhagen und Bernstorf Ausbau, Schulkosten und Winterdienst,
30. Minderauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen von 16,5 T€ (Kita-Betreuung),
31. Mehreinzahlungen bei Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von 5,4 T€ (Beteiligungen E.ON e.dis),
32. Mindereinzahlungen bei den investiven Einzahlungen von 109,3 T€ (nicht bewilligte Zuwendungen für Los 5 Straßenbaumaßnahme),
33. Minderauszahlungen bei den investiven Auszahlungen von 20,0 T€ (ohne Haushaltsreste) aufgrund nicht bewilligter Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen,
34. Mindereinzahlungen aus Kreditaufnahmen von 176,9 T€ (Einzelgenehmigung durch Rechtsaufsicht für tatsächlichen Bedarf).

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 181.231,02 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 7.325,00 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung auch unter Betrachtung der Vorjahresvorträge ausgeglichen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 175.502,55 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen hauptsächlich den ländlichen Wegebau Jeese-Wölschendorf (153,5 T€), die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers (16,8 T€) und die Ortsgestaltung in Bernstorf (4,5 T€).

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 13.513,02 Euro aus investiven Schlüsselzuweisungen und Verkäufen gegenüber.

Insgesamt waren investive Auszahlungen von rd. 403,0 T€ Euro (einschließlich Vorjahresübertragungen) geplant. Nicht realisiert wurde die Fortführung der Straßenbaumaßnahme aufgrund der nicht bewilligten Förderanträge.

Haushaltsermächtigungen wurden 2017 in Höhe von 226.970,05 Euro gebildet. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-400,00	-221,00	-248,04
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-8.800,00	-7.666,51	-8.182,61
11201	Personalwesen	-30.100,00	-29.032,27	-28.178,01
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-2.700,00	593,50	-738,77
11402	Sonstige zentrale Dienste	-10.000,00	-7.836,81	-7.729,26
12101	Wahlen	-300,00	0,00	0,00
12601	Allgemeiner Brandschutz	-14.300,00	-10.943,91	-15.021,63
21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-21.000,00	-19.213,71	-12.341,30
21501	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	-22.000,00	-20.712,10	-8.374,73
35101	Sonstige soziale Leistungen - Seniorenbetreuung	-2.000,00	-371,75	-225,00
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-47.900,00	-27.613,59	-30.808,65
36200	Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	-2.100,00	0,00	-380,00
42401	Sportplatzanlage Bernstorf	-1.100,00	-547,62	-8.313,63
52201	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	11.500,00	7.406,36	31.851,78
53801	Niederschlagswasserbeseitigung	-500,00	-490,00	-490,00
54001	Konzessionsabgaben Elektrizität	8.500,00	7.501,01	8.503,74
54101	Gemeindestraßen	-55.100,00	-51.502,21	-66.868,11
54201	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	-6.200,00	-3.428,45	-2.458,31
54501	Straßenreinigung, Winterdienst	-4.200,00	-1.849,23	-2.001,40
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-4.100,00	-1.005,55	0,00
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	-30.000,00	0,00	-70.007,80
55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	-12.200,00	-12.061,44	-14.467,64
56101	Umweltschutzmaßnahmen	300,00	361,99	484,97
1	Teilhaushalt ges.	-254.700,00	-178.633,29	-235.994,40

Teilhaushalt 2		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	170.900	282.218,83	48.226,26
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-3.800,00	-3.018,16	-2.635,79
62601	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen	9.500,00	14.300,13	9.581,09
2	Teilhaushalt ges.	176.600,00	293.500,80	55.171,56

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Bernstorf sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2,2%/2,3%	Arbeitnehmer 2,2%/2,3%	Gesamt 4,4%/4,6%
2016	290,48		470,32	470,30	940,62
2017	296,90		514,30	514,29	1.028,59

Ab Juli 2017 Änderung der Anteile

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 0,5 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Bernstorf nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Bernstorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	14,6
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	0,7
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,2
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Insgesamt	16,2

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Bernstorf hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 1 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	4,5
Dienstleistungsvertrag Winterdienst	1,8
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	2,3
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	7,5
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	7,2

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Bernstorf hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es eine fertig gestellte Straßenbaumaßnahme (Straßenerneuerung Ortsdurchfahrt Wölschendorf), für die noch Beiträge im Haushaltsjahr 2020 zu erheben sind. Die Gemeinde hat am 23.05.2012 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Bernstorf ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, _____

Mirko Timm
Bürgermeister der Gemeinde Bernstorf



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 18.05.2020 / 15:02:04 53
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 01 Bernstorf
Haushaltsjahr: 2017

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2016	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.2.1 Wald, Forsten	12.992,34	0,00	0,00	0,00	12.992,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.992,34	12.992,34	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	254.889,43	0,00	0,00	19.026,52	273.915,95	21.201,75	0,00	581,93	0,00	0,00	21.783,68	252.132,27	233.687,68	0,21	92,04	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.369,75	255,65	0,00	-1.155,72	520.469,68	202.754,71	0,00	9.090,50	0,00	0,00	211.845,21	308.624,47	318.615,04	1,74	59,29	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.871.633,51	0,00	116.002,30	346.009,15	3.101.640,36	2.110.275,17	0,00	63.334,02	0,00	103.243,36	2.070.365,83	1.031.274,74	761.358,34	2,04	33,24	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	192.725,87	0,00	5.255,97	16.799,94	204.269,84	186.092,82	0,00	3.273,24	0,00	3.231,03	186.135,03	18.134,81	6.633,05	1,60	8,87	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.801,67	386,32	0,00	0,00	45.187,99	30.457,99	0,00	1.210,06	0,00	0,00	31.668,05	13.519,94	14.343,68	2,67	29,91	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	237.338,08	175.324,61	1.979,69	-380.679,89	30.003,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.003,11	237.338,08	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	4.135.751,65	175.966,58	123.237,96	0,00	4.188.480,27	2.550.782,44	0,00	77.489,75	0,00	106.474,39	2.521.797,80	1.666.682,68	1.584.969,21	1,85	39,79	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	156.182,35	0,00	0,00	0,00	156.182,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.182,35	156.182,35	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	156.182,35	0,00	0,00	0,00	156.182,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.182,35	156.182,35	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	4.291.934,00	175.966,58	123.237,96	0,00	4.344.662,62	2.550.782,44	0,00	77.489,75	0,00	106.474,39	2.521.797,80	1.822.865,03	1.741.151,56	1,78	41,95	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	539.238,90	0,00	2.221,26	253.790,70	790.808,34	232.319,03	0,00	20.994,43	0,00	599,60	252.714,74	538.094,48	306.919,87	2,65	68,04	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	264.702,63	0,00	0,00	-253.790,70	10.911,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.911,93	264.702,63	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	803.941,53	0,00	2.221,26	0,00	801.720,27	232.319,03	0,00	20.994,43	0,00	599,60	252.714,74	549.006,41	571.622,50	2,61	68,47	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Bernstorf zum 31.12.2017									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	20.472,55 €	0,00 €	0,00 €	20.472,55 €	0,00 €	3.358,60 €	17.113,95 €	522,78 €
	Gebührenforderungen	-926,33 €	0,00 €	0,00 €	-926,33 €	0,00 €	10,14 €	-936,47 €	13,38 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	21.160,88 €	0,00 €	0,00 €	21.160,88 €	0,00 €	3.285,96 €	17.874,92 €	507,40 €
	- Grundsteuer	18.027,07 €	0,00 €	0,00 €	18.027,07 €	0,00 €	246,96 €	17.780,11 €	475,25 €
	- Gewerbesteuer	2.945,00 €	0,00 €	0,00 €	2.945,00 €	0,00 €	2.949,00 €	-4,00 €	0,00 €
	- Sonstige	188,81 €	0,00 €	0,00 €	188,81 €	0,00 €	90,00 €	98,81 €	32,15 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	238,00 €	0,00 €	0,00 €	238,00 €	0,00 €	62,50 €	175,50 €	2,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.916,96 €	0,00 €	0,00 €	17.916,96 €	0,00 €	0,00 €	17.916,96 €	14.324,17 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Bernstorf zum 31.12.2017									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	238.062,68 €	0,00 €	0,00 €	238.062,68 €	0,00 €	0,00 €	238.062,68 €	127.180,27 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12,94 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12,94 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	276.452,19 €	0,00 €	0,00 €	276.452,19 €	0,00 €	3.358,60 €	273.093,59 €	142.040,16 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik Gemeinde Bernstorf per 31.12.2017

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.363,68 €	42.214,85 €	113.376,57 €	160.955,10 €	0,00 €	160.955,10 €	0,00 €		67.521,83 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	5.363,68 €	42.214,85 €	113.376,57 €	160.955,10 €	0,00 €	160.955,10 €	0,00 €		67.521,83 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.061,84 €	0,00 €	0,00 €	1.061,84 €	0,00 €	1.061,84 €	0,00 €		221,02 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		1.519,69 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.205,00 €	8.536,44 €	31.928,18 €	42.669,62 €	0,00 €	42.669,62 €	0,00 €		45.414,69 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.121,35 €	0,00 €	0,00 €	9.121,35 €	0,00 €	9.121,35 €	0,00 €		266,67 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	9.121,35 €	0,00 €	0,00 €	9.121,35 €	0,00 €	9.121,35 €	0,00 €		266,67 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	17.751,87 €	50.751,29 €	145.304,75 €	213.807,91 €	0,00 €	213.807,91 €	0,00 €		114.943,90 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.02300000S-007 Ackerland - Grunderwerbskosten	1.500,00	0,00	1.500,00
	11402.08270000S GWG bis 1.000 EUR	2.100,00	0,00	2.100,00
	54101.09600000S-003 Anlagen im Bau - Straßenbau von Jeese nach Wölschendorf	376.918,15	153.778,54	223.139,61
	55101.09600000S-014 Anlagen im Bau - Ortsgestaltung Dorfmitte Bernstorf	4.746,13	4.515,69	230,44
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			226.970,05
	54101.23316000H-003 Anz. A. Sonderposten v.d. EU - Straßenbau v. Jeese n. Wölschendorf	117.000,00	0,00	117.000,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			117.000,00
	Saldo 2017 (Auszahlungen - Einzahlungen)			109.970,05
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
Summe					

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Bernstorf

für JA 31.12.2017

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				127.175,61
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				0,00
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	223.719,05	-96.678,18	134,74	127.175,61
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	223.719,05	-96.678,18	134,74	127.175,61
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	181.231,02			181.231,02
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	7.325,00			7.325,00
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-161.989,53		-161.989,53
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		98.500,00		98.500,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			3,67	3,67
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	397.625,07	-160.167,71	138,41	237.595,77
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				237.595,77
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				237.595,77

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/01GV/2020-220			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 17.06.2020			
		Verfasser: Frau Stoffregen			
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.07.2020	Gemeindevertretung Bernstorf				

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Bernstorf

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/01GV/2020-221			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 23.06.2020			
Finanzen		Verfasser: Möller, Doreen			
Information zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 und Beschluss eines Plans zur Erreichung der rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Bernstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.07.2020	Gemeindevertretung Bernstorf				

Der Bürgermeister informiert über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 23.06.2020.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Plan zur Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnungen wie folgt zu:

Neben der vorgenannten haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 4.300 Euro im Produktsachkonto 54101.52922 folgt die Gemeindevertretung der Vorgabe, die bisher nicht geplanten Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 3.481 Euro aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ebenso wie Mehrerträge- und Mehreinzahlungen (6.000 Euro auf Grundsteuern und Pachteinnahmen) zur weiteren Ergebnisverbesserung und somit zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen.

Anlage/n:
Verfügung des Bürgermeisters
Entscheidung Haushaltssatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.06.2020

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Bernstorf
Der Bürgermeister

23.06.2020

**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die
 Gemeinde Bernstorf für das Haushaltsjahr 2020**

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die nachstehenden Sachkonten unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre:

Produkt	Sach- konto		Sperr- betrag	
54101	52922	Aufwendungen für Baumpflege	4.300	Euro

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bernstorf wurde am 16.12.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 19.06.2020 wurde im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bernstorf für das Jahr 2020 rechtsaufsichtlich angeordnet, dass die Gemeinde haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2020 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 13.681 Euro führen.

Gemäß der Verfügung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gemeinde Ergebnisverbesserungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 13.681 Euro zu erbringen, um eine Haushaltsgenehmigung für 2020 zu erlangen.

Da der Doppelhaushalt noch vor Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) vom 09.04.2020 beschlossen wurde, wurden die Zuweisungen des Landes noch nach dem bisher gültigen FAG veranschlagt. Die Gemeinde kann somit 3.481 Euro zusätzlich nach dem FAG zur Ergebnisverbesserung einsetzen. 4.300 Euro sind mittels Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V aufzubringen. Weitere 6.000 Euro aus Mehrerträgen aus Grundsteuern und Pacht.

Der Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde komme ich als Bürgermeister mit dieser Verfügung nach. Der Gesamtbetrag der Verfügungssperre beläuft sich auf 4.300 Euro.

Die Gemeindevertretung ist über die haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.



Timm
 Bürgermeister



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

für die Gemeinde Bernstorf
Der Bürgermeister

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 24. Juni 2020			
Bgm	HA	KÄ	BA

Diese Auskunft erteilt Ihnen Mario Weinkauff
Zimmer B 3.03 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1503 **Fax** 03841 3040 81503

E-Mail m.weinkauff@nordwestmecklenburg.de

AZ: 15 20wei

Wismar, den 19.06.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Bernstorf für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 16.12.2019, zugegangen am 20.12.2019

Hier: Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bernstorf für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V¹ der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Aussetzung des Genehmigungsverfahrens für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Haushaltsjahres 2021.

Da bekanntermaßen ohne festgestellte Jahresabschlüsse der Überblick über verlässliche Finanzdaten sukzessive verloren geht und auch die Rechtsaufsichtsbehörden auf die Informationen der Jahresabschlüsse angewiesen sind, um ermessensfehlerfrei rechtsaufsichtliche Entscheidungen treffen zu können, sind die Jahresabschlüsse unabdingbare Voraussetzung für das Genehmigungsverfahren zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung.

Der Jahresabschluss 2018 ist entsprechend der gesetzlichen Vorgabe der Kommunalverfassung, § 60 Absatz 5, bis spätestens zum 31. Dezember 2019 festzustellen. Der festgestellte Jahresabschluss 2018 liegt nicht vor. Da eine sachgerechte Bewertung der Finanzsituation ohne den Betreffenden Jahresabschluss nicht möglich ist, werden rechtsaufsichtliche Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen des

¹ Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V 2011 S. 777)

Haushaltsjahres 2021 bis zur Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2018 ausgesetzt.

Die Möglichkeit zur Anhörung nach § 28 VwVfG wurde im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme wahrgenommen.

Nach kursorischer Prüfung der Haushaltssatzung 2020 habe ich folgende Feststellungen:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung für die Haushaltssatzung 2020 wird

- im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von
-37.700 EUR
- im Finanzhaushalt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
18.600 EUR
- im Finanzhaushalt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
-255.700 EUR

festgesetzt.

I. Entscheidungen

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Bernstorf haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2020 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 13.681 EUR führen.

Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder ein mit der Gemeindevertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu Punkt 1. zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren.

Seite 2/8

Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung hier vorzulegen.

3. Für die Entscheidung zu den Punkten 1. und 2. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von

200.000 EUR
(in Worten: zweihunderttausend Euro)

genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2020 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung 2020 nicht enthalten.

Begründung

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 und 3 KV M-V sollen Genehmigungen nach dem Grundsatz einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie sind in der Regel zu

versagen, wenn die beabsichtigte Belastung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang steht.

Weiterhin schreibt § 43 Abs. 1 KV M-V vor, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen hat, dass die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig gesichert ist. Dies setzt eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde voraus.

Für die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2020 kommt es daher auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit an.

Der Haushaltsausgleich - als ein Kriterium der dauernden Leistungsfähigkeit - stellt gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ab.

Entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 weist ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -37.700 EUR aus. Hinzu kommen die nicht ausgeglichenen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 512.052 EUR. Somit ergibt sich ein Gesamtdefizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 549.752 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2020. Diese Entwicklung setzt sich im Finanzplanungszeitraum fort.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2019 beläuft sich entsprechend der Angaben im Muster 5b auf 324.751 EUR. Für 2020 ergibt sich ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 32.200 EUR. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 13.600 EUR ergibt sich somit ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 in Höhe von 343.351 EUR. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann sowohl im laufenden Jahr als auch im Finanzplanungszeitraum erreicht werden.

Ist der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht zu erreichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, das Maßnahmen enthält durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft innerhalb eines angemessenen Konsolidierungszeitraumes sichergestellt wird. Die Gemeindevertretung Bernstorf hat am 16.12.2019 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 beschlossen. Entsprechend des Konzeptes und der Angaben im Haushaltsplan wird der Haushaltsausgleich auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.

Mithin liegt ein Verstoß gegen das haushaltsrechtliche Gebot eines jährlich ausgeglichenen Haushalts vor. Dies wurde auch mittels Ausdruck aus RUBIKON nachgewiesen. Zusammenfassend ist bei der Gemeinde Bernstorf von einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch eingeschränkte Handlungsspielräume.

Auf Grund der gefährdeten Leistungsfähigkeit ist die Kommune entsprechend § 17a Abs. 1 GemHVO-Doppik verpflichtet unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu A.1. (Ergebnisverbesserung im Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes und der vorliegenden gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bernstorf ist festzustellen, dass die kommunale Aufgabenerfüllung in der Regel nur noch unter Zurückstellung anderer Gesichtspunkte nachgekommen werden kann. Eigenanteile für Ersatz- und Neuinvestitionen können nur noch durch Investitionskredite sichergestellt werden. Finanzierungs- und Folgekosten können nicht mehr ohne Einschränkungen anderer Aufgaben aufgebracht werden. Dies kann wiederum die zukünftigen Handlungsspielräume zur Erfüllung sachlich und zeitlich unabweisbarer Aufgaben einschränken. Auch die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben kann nur noch eingeschränkt umgesetzt werden.

Auf Grund der gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kommune entsprechend § 17a Abs. 1 GemHVO-Doppik verpflichtet unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Dabei sind die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich, die Angemessenheit von Aufwendung und Auszahlungen im freiwilligen Bereich sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Nach Auswertung der beschlossenen Haushaltssatzung 2020 ist festzustellen, dass die Gemeinde ein Verbesserungspotential aufweist, so dass eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 13.681 EUR erreichbar ist.

Ergebnisverbesserungen können insbesondere entsprechend der vorläufigen Finanzrechnung 2019 bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erreicht werden. Ein Vergleich der geplanten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der Haushaltsjahre 2017 bis 2019 zu den tatsächlichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen weist jährliche Minderauszahlungen auf.

Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	Planansatz HJ	Ergebnis HJ	Minderauszahlungen
2017	167.000 EUR	60.846 EUR	106.154 EUR
2018	147.000 EUR	62.887 EUR	84.113 EUR
2019	82.800 EUR	86.698 EUR	+3.898 EUR

Seite 5/8

Durchschnittlich wurden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 70.143 EUR geleistet.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden Auszahlungen in Höhe von 150.200 EUR geplant. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse für die Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2017 bis 2019 (hier Höchstbetrag 86.698 EUR) kann zugunsten der Gemeinde Bernstorf ein Planansatz im Jahr 2020 in Höhe von 140.000 EUR anerkannt werden. Berücksichtigt wurde, dass die Gemeinde im Jahr 2020 erhöhte Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung und im Bereich der Straßenunterhaltung tätigen muss. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Planansatz für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2020 auskömmlich erscheint, da dies inklusive Kostensteigerung oberhalb der Ist-Auszahlungen von 2017 bis 2019 ist.

Ergebnisverbesserungen sind auch aufgrund von Differenzbeträgen zwischen den Festsetzungen in der Haushaltssatzung und dem FAG M-V möglich. So sind entsprechend der unten aufgeführten Tabelle Verbesserungen in Höhe von 3.481 EUR möglich.

	ESTG	Ust	Amts- umlage	Kreisumlage	SZW	ISP
Muster 6 a	83.000	6.600	47.900	121.300	201.300	24.000
Daten aus FAG	83.081	7.790	51.992	115.110	201.320	24.092
Differenz	81	1.190	-4.092	6.190	20	92
ertragsseitige Veränderung		1.383	aufwandsseitige Veränderung		2.098	
Veränderung gesamt		3.481	Berücksichtigung der Differenz im Rahmen der Anordnung der Ergebnisverbesserung			

Mit der Anordnung wird eine Entscheidung zugunsten des in Anbetracht der angespannten Haushaltslage mildesten Mittels unter Berücksichtigen des zeitlich Machbaren getroffen. Vor dem dargestellten Hintergrund ist die Anordnung auch erforderlich, um mit geeigneten Mitteln den von der Rechtsaufsichtsbehörde verfolgten Zweck der schnellstmöglichen Reduzierung des Haushaltsdefizites und zur Wiedererlangung einer dauernden Leistungsfähigkeit zu erreichen. Mildere gleich geeignete Mittel sind nicht ersichtlich.

Die Anordnung ist auch angemessen. Es erfolgt keine produktbezogene Verbesserungsvorgabe. Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen und /oder Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde Bernstorf im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Die gegebenen Hinweise dienen lediglich einer Beratung zu möglichen Konsolidierungsfeldern.

Neben der Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V (Sperre von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen) ist auch die Vorlage eines mit der Gemeindevertretung abgestimmten Plans zur Umsetzung der Anordnung ausreichend, da dieser Plan neben Aufwandsreduzierung auch Mehrerträge in Folge möglicher Haushaltsanpassungen oder anderer gemeindlicher Entscheidungen enthalten könnte.

Zu A. 2 (Anordnung zum Erlass haushaltswirtschaftlicher Sperren)

Mit der im Anschluss an die Genehmigungen zulässigen Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 verfügt die Gemeinde Bernstorf über eine rechtswirksame Haushaltssatzung. Damit wäre die Verwaltung gehalten, den in den Veranschlagungen gefassten Willen der Gemeindevertretung umzusetzen. Daher muss durch ein geeignetes Mittel sichergestellt werden, dass das Budgetrecht der Vertretung mit Blick auf die Anordnung zu Punkt A.1. nicht durch faktische Entwicklungen eingeengt wird. Insoweit hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Die Verfügung haushaltswirtschaftlicher Sperren ist im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Durchsetzung der Anordnung zu Punkt A.1. das geeignete Mittel zur Steuerung des Haushaltes.

Die Anordnung ist mithin geeignet, erforderlich und angemessen, um den von der Rechtsaufsichtsbehörde verfolgten Zweck der Haushaltsverbesserung noch für das laufende Haushaltsjahr zu erreichen.

Zu B. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V ist die Kreditaufnahme nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Verpflichtung mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang steht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist für das Haushaltsjahr 2020 als gefährdet zu beurteilen. Grundsätzlich ist die Kreditaufnahme somit nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit vereinbar und die Genehmigung ist zu versagen. Ausnahmen kommen entsprechend § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik nur in Betracht soweit entweder die Folgekosten der geplanten Investitionsmaßnahmen die Erreichung des Haushaltsausgleiches zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gefährden oder die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind oder der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit dienen oder ihr zumindest nicht entgegenstehen.

Die eingeplanten Investitionsvorhaben machen Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 EUR erforderlich. Diese setzen sich vorrangig in den Bereichen Brandschutz, Sanierung der gemeindeeigenen Mietshäuser und des Straßenbaus zusammen.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushalts lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen grundsätzlich nicht zu.

Die festgeschriebenen Bedingungen des § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik werden durch die Gemeinde erfüllt.

Seite 7/8

Als Anlage zu dieser Stellungnahme habe ich ein Prüfblatt beigelegt, in dem die relevanten Daten aus dem gemeindlichen Haushalt zusammengefasst sind. Auf die darin insgesamt festgehaltenen Haushaltsdaten wird durch uns bei einschlägigen Stellungnahmen und Einschätzungen Bezug genommen.

Um die Herreichung des Nachweises der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird gebeten.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 einzulegen. Die zu den Entscheidungen zu A.1. und A.2. angeordnete sofortige Vollziehung bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Sie haben die Möglichkeit, gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Schwerin die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen.

Im Auftrag


Mario Weinkauf

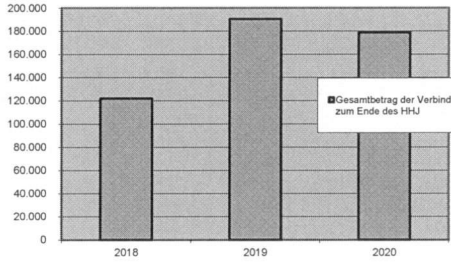
Seite 8/8

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Haushaltssatzung / Haushaltsjahr 2020					Roduchelstorf	
Vorbericht		Haushaltsplan		Weitere Anlagen	HH-Satzung (M. 1)	☒
Verbale, grafische, tabellarische Erläuterung	☒	Ergebnishaushalt (M. 6)	☒	Übersicht produktbezo-genen Finanzdaten (M. 11)	☒	Beschlussdatum: 19.05.2020
Ertr./Aufwend. (M. 6a)	☒	Finanzhaushalt (M. 7)	☒	Bilanz (M. 15) / (M. 22)	☒	
Änderung d. Rückstellungen (M. 4b)	☒	TeilergebnisHH (M. 8)	☒		Stellenplan	☒
Übersicht Verbindlk. (M. 4a)	☒	Übersicht Finanzdaten der TH (M.8)	☒	Haushaltssicherungskonzept	☒	
Zusammensetzung liquide Mittel/Kassenkredite (M. 5a+b)	☒	maßnahmenbezo-gene Investitions-übersicht (M. 10a)	☒		RUBIKON	
Übersicht VE (M. 3)	☒	Investitionsprogramm (M. 10b)	☒	Wirtschaftspläne (JA der EB)	☐	
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl EW (Stand 31.12.2018)	245	240	238	Planung		
Ergebnishaushalt						
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 11 EHH)	250.858	243.500	269.400	266.400	266.400	266.100
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 21 EHH)	290.914	363.800	373.800	330.000	320.400	308.200
außerordentliche Erträge (Nr. 23 EHH)						
außerordentliche Aufwendungen (Nr. 24 EHH)						
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-40.056	-120.300	-104.400	-63.600	-54.000	-42.100
Einstellung/Entnahme Kapitalrücklage (Nr. 21 u. 22 EHH)						
Einstellung/ Entnahme Rücklage Belastung komm. Finanzausgleich (Nr.23 u. 24 EHH)	3.468	3.400	0	0	0	0
Entnahme aus sonstigen zweckgeb. Ergebnissrücklagen (Nr. 30 EHH)						
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-36.588	-116.900	-104.400	-63.600	-54.000	-42.100
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (Nr. 32 EHH)	-229.329	-265.917	-382.817	-487.217	-550.817	-604.817
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Abschreibungen	53.123	56.800	50.500	46.800	37.200	25.600
Auflösung SOPO	11.565	11.200	9.500	6.500	6.500	6.200
Anteil der bereinigten Abschreibungen am Jahresfehlbetrag in %	113,58%	39,01%	39,27%	63,36%	56,85%	46,08%
Finanzhaushalt						
ordentliche Einzahlungen (Nr. 10 FHH)	236.574	232.300	263.300	259.900	259.900	259.900
ordentliche Auszahlungen (Nr. 18 FHH)	225.554	307.000	322.800	283.200	283.200	282.600
außerordentliche Einzahlungen (Nr. 20 FHH)						
außerordentliche Auszahlungen (Nr. 21 FHH)						
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.020	-74.700	-59.500	-23.300	-23.300	-22.700
Saldo Investitionstätigkeit	647	-34.600	13.500	16.200	16.200	16.200
Saldo der laufenden Ein-und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsvorjahres (Muster 5b Zeile 4 Spalte 3)	-38.038	-27.018	-104.618	-175.718	-210.618	-245.518
Saldo der laufenden Ein-und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsjahres (Muster 5b Zeile 8 Spalte 3)	-27.018	-104.618	-175.718	-210.618	-245.518	-279.818
Ausgleich Finanzhaushalt	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Finzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf	11.667	-109.300	-46.000	-7.100	-7.100	-6.500
Saldo Investitionskredite (Nr. 44 FHH)	0	33.300	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
Saldo durchlaufende Gelder (Nr. 45 FHH)						

Veränderung liquide Mittel/Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Nr.46)	11.667	-76.000	-57.600	-18.700	-18.700	-18.100								
Tilgung	0	2.900	11.600	11.600	11.600	11.600								
Plausibilität des Finanzhaushaltes	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel								
Haushaltsausgleich	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht								
Zuführung zum investiven Bereich entsprechend Nr. 49 FHH														
Zuführung zur Deckung des lfd. Bereichs entsprechend Nr. 49 FHH														
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Ende des HHJ	121.807	190.466	178.866	Entwicklung der Verbindlichkeiten  <table border="1"><caption>Entwicklung der Verbindlichkeiten</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Ende des HHJ</th></tr></thead><tbody><tr><td>2018</td><td>121.807</td></tr><tr><td>2019</td><td>190.466</td></tr><tr><td>2020</td><td>178.866</td></tr></tbody></table>			Jahr	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Ende des HHJ	2018	121.807	2019	190.466	2020	178.866
Jahr	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Ende des HHJ													
2018	121.807													
2019	190.466													
2020	178.866													
Investition	76.000	148.500	136.900											
Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0											
sonstige Verbindlichkeiten	45.807	41.966	41.966											
bereinigte Verschuldung	76.000	148.500	136.900											
Schulden pro Einwohner	310	619	575											
durchschn. rechner. Tilgungszeit	#DIV/0!	51	12	0	0	0								
im HHJ gepl. Kreditaufnahme	79.000	36.200	0											
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Satzung)	100.000	110.000	90.000	Stand Eigenkapital zum 31.12.2020 545.186										
genehmigungspflichtig	42,3%	47,4%	34,2%											
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0											
Bürgschaften	0	0	0											
Rubikon	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit													

Vergleichstabelle Realsteuern im Rahmen der Prüfung zum Haushalt 2020						
	Betrag	Hebesatz in %	durchschnittlicher Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden 2019 entsprechend der voraussichtlichen Steuerkraftentwicklung	Einnahmeverzicht/Mehreinnahme		
Grundsteuer A	7.300	339	323	345		
Grundsteuer B	12.100	395	427	-980		
Gewerbesteuer	13.000	351	381	-1.111		
Summe:				-1.747		
	EStG	Ust	Amts-umlage	Kreisumlage	SZW	ISP
Muster 6 a	77.300	2.400	41.000	81.000	115.800	16.700
Daten aus FAG	77.359	2.460	40.953	80.992	115.882	16.765
Differenz	59	60	47	8	82	65
ertragsseitige Veränderung		266	aufwandsseitige Veränderung		55	
Veränderung gesamt		321	Berücksichtigung der Differenz im Rahmen der Anordnung der Ergebnisverbesserung			
Übersicht über selbstfinanzierte Eigenanteile im Bereich der freiwilligen Leistungen						
Maßnahme /Produkt			Eigenanteil Ergebnishaushalt		Eigenanteil Finanzhaushalt	
			Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Senioren			0	1.000	0	1.000
Eigenanteil gesamt			1.000		1.000	